



5 SCHRITTE ZUR RECHTSSICHEREN EXPORTABWICKLUNG

<p>1. Die „Compliance-Vorabprüfung“ im Vertrieb</p>	<ul style="list-style-type: none"> 🌐 Maßnahme: kein Angebot ohne Sanktionslistenprüfung (SLP) und Eignungsprüfung des Kunden 🌐 Abteilungen: Vertrieb, Exportkontrolle 🌐 Anweisung: Erstellen Sie eine Dienstanweisung „Vertriebsprozess Export“, die besagt: Bei Neukunden oder Exporten in kritische Länder ist vor Vertragsabschluss zwingend eine Endverbleibserklärung (EVE) anzufordern. 🌐 Ziel: Verhinderung von Geschäften mit gelisteten Personen gemäß EU-Antiterror-VOs.
<p>2. Technische Klassifizierung in der Entwicklungsphase</p>	<ul style="list-style-type: none"> 🌐 Maßnahme: Abgleich technischer Parameter mit der Ausfuhrliste und Anhang I der EU-Dual-Use-VO <i>bevor</i> die Produktion beginnt 🌐 Abteilungen: Technik, Konstruktion, Projektmanagement 🌐 Anweisung: Implementieren Sie eine Betriebsvereinbarung zur „Technischen Klassifizierung“. Ingenieure müssen kritische Schlüsselkomponenten direkt bei Stücklistenstellung im ERP-System kennzeichnen. 🌐 Ziel: Vermeidung von Produktionsstopps kurz vor Verladetermin durch fehlende Genehmigungen.
<p>3. Risikominimierung im Einkauf durch richtige Anwendung der Incoterms®</p>	<ul style="list-style-type: none"> 🌐 Maßnahme: Verzicht auf die Lieferbedingung EXW (Ex Works) bei Importen aus Drittländern; Wechsel zu FCA (Free Carrier) 🌐 Abteilungen: Einkauf, Zoll 🌐 Anweisung: Eine Einkaufsrichtlinie muss festlegen, dass bei Drittlandsimporten FCA vereinbart wird, damit Sie als Zollverantwortlicher die Kontrolle über die Zollanmeldung und den Belegfluss behalten. 🌐 Ziel: Sicherung des Vorsteuerabzugs und Vermeidung von Haftungsrisiken im Abgangsland
<p>4. Automatisierte Dokumenten- und Statusprüfung (ATLAS)</p>	<ul style="list-style-type: none"> 🌐 Maßnahme: Einsatz eines automatisierten Screening-Tools, das den Prozess bei einem „Hit“ (Sanktionsliste oder Genehmigungspflicht) sofort blockiert 🌐 Abteilungen: IT, Logistik 🌐 Anweisung: Definieren Sie technische Sperren im ERP-System. Ein Versand darf erst erfolgen, wenn alle Flags (Ursprung, Klassifizierung, EVE) grün sind. 🌐 Ziel: tadellose Dokumentation gemäß § 147 AO / AWV und Verhinderung illegaler Ausfuhren
<p>5. Einrichtung des ICP und Benennung der Ausführverantwortlichen (AV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> 🌐 Maßnahme: formelle Benennung der AV auf Geschäftsführungsebene und regelmäßige Schulungen 🌐 Abteilungen: Geschäftsführung, HR, Compliance. 🌐 Anweisung: Erstellen Sie eine Unternehmensrichtlinie „Exportkontrolle“, die Rollen definiert und „Export-Champions“ in allen Fachabteilungen benennt (Train the Trainer). 🌐 Ziel: nachweisbare Sorgfaltspflicht gegenüber dem BAFA und Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung